

# Schnelle Antworten auf schwierige Fragen

Ein Online-Portal sammelt und bewertet alle rechtlichen Aspekte zur Kinder- und Jugendhilfe

VANESSA LOOCK

Vanessa Loock ist Rechtsanwältin und als Fachreferentin für Online-Service im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. für das Rechtsportal KiJuP-online.de zuständig.  
www.dijuf.de

**Fachkräften und ihren Vorgesetzten in Jugendämtern und bei freien Trägern stellen sich im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe oft schwierige juristische Fragen, die schnell beantwortet werden sollten. Ein neuer Online-Informationssdienst stellt nun praxisgerechte Rechtsinformationen zur Verfügung.**

Ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis – sagen die Juristen. So ein Blick kann allerdings auch irritieren.

Besonders groß ist die Unsicherheit, wenn verschiedene Gesetze zur Anwendung kommen. Wie zum Beispiel beim Datenschutz: Eine »Datenschutz-Melange« nennt Kunkel (LPK-SGB VIII/Kunkel SGB VIII § 61 Rn. 2) das Geflecht aus Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetzen und Sozialgesetzbuch. Wie wohltuend ist es da, im Rechtsportal für Kinder- und Jugendhilfe KiJuP-online.de auf Fragen wie »Was müssen Träger der freien Jugendhilfe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter datenschutzrechtlich konkret beachten?« rechtlich fundierte und verständliche Antworten zu finden.

Einen juristisch versierten, am Bedarf der Praxis orientierten Zugang zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, einem Bereich, in dem viele Nichtjuristinnen und Nichtjuristen tätig sind und in dem sich doch viele juristische Fragen stellen, war eine der Ideen, die zur Konzeption von KiJuP-online.de geführt haben.

KiJuP-online.de ist ein elektronisches Fachportal zum gesamten Recht der Kinder- und Jugendhilfe sowie zum für die Kinder und Jugendhilfe relevanten Familienrecht. Auch angrenzende Rechtsgebiete wie das Sozial- und Strafrecht werden in ihren Bezügen dargestellt. Herausgegeben und betrieben wird das Por-

tal vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) und dem Nomos Verlag in Kooperation mit dem C. H. Beck Verlag und richtet sich sowohl an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe als auch an Verbände, die Justiz und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in diesem Bereich tätig sind.

Zentraler Bestandteil des Rechtsportals KiJuP-online.de sind die sogenannten »Themengutachten«. Sie bündeln und beantworten alltägliche Rechtsfragen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht verfügt aus seiner langjährigen rechtlichen Beratung und Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe über tiefe Kenntnis der Anliegen der Fachwelt. Jährlich entstehen allein etwa 1.500 schriftliche Gutachten, die die Probleme widerspiegeln, die sich der Praxis stellen. Aus dem Wunsch diesen Wissensschatz zugänglich zu machen, ist die Idee für die Themengutachten entstanden. Wiederkehrende Fragen sollen losgelöst vom konkreten Sachverhalt allgemeingültig beantwortet werden.

Ein Beispiel: Immer wieder kommt es zu Konflikten bei der Entgeltfinanzierung von Leistungen und dem Abschluss von Entgeltvereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen und

freien Jugendhilfe. Ein juristisches Minenfeld, das sich im Themengutachten über Antworten auf Fragen wie »Welche Rechtsgrundlagen und Grundsätze gelten für die Inhalte von Entgeltvereinbarungen?« und »Sind die Träger der freien Jugendhilfe zur Offenlegung ihrer tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet?« praxisnah und konkret erschließt.

Die Antworten beziehen sowohl die Rechtslage als auch den Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung ein. Und auch eine Vertiefung ist – wenn sie erwünscht ist – dem interessierten Leser leicht gemacht: Der – von den Juristen angeratene – Blick ins Gesetz ist nur einen Klick entfernt. Alle relevanten Normen sind auf aktuellstem Stand verlinkt und abrufbar. Auch Hinweisen auf einen Aufsatz, im oben genannten Themengutachten hinsichtlich der »Offenlegung von Gestehungskosten« in der Zeitschrift »Das Jugendamt« (JAMt 2013, 132), kann mit einem Klick nachgegangen werden. Seit dem Start von KiJuP-online.de am 1. Januar 2015 stehen alle Ausgaben der Zeitschrift »Das Jugendamt« des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht online zur Verfügung, rückwirkend sind alle Inhalte ab 2008 digitalisiert.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung: Die Vielfalt heutiger Familienkonstellationen konfrontiert Fachkräfte und Leitung von Kita und Hort zunehmend mit sorgerechtlichen Fragen. Gleich zu Beginn des Betreuungsverhältnisses stellt sich die Frage, mit wem der Betreuungsvertrag zu schließen ist: »Müssen die getrennt lebenden, gemeinsam sorgeberechtigten Eltern ihr Kind gemeinsam

## Beispiel: Sind die Träger der freien Jugendhilfe zur Offenlegung ihrer Gestehungskosten verpflichtet?



»Letztlich kann jedenfalls nicht verlangt werden, dass alle Kostenbestandteile im Einzelfall belegt werden (aus diesem Grund die Offenlegung der Gestehungskosten generell ablehnend: du Carrois Blickpunkt Jugendhilfe 5/2013, 3). Selbst im Rahmen der zweiteiligen Prüfung, wie vom BSG für Leistungen nach dem SGB IX entwickelt, ist lediglich erforderlich, dass die voraussichtlichen Gestehungskosten

plausibel und nachvollziehbar sind, also die Kostenstruktur erkennen lassen und eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Einzelfall zulassen (BSG 29.1.2009 – B 3 P 6/08 R). Die Gestehungskosten können bei der prospektiven Verhandlung über die Entgelte ohnehin nur Ausgangspunkt sein, da nicht feststeht, in welcher Höhe die Kosten (zukünftig) tatsächlich anfallen werden. Wird dagegen eine plausible Kostendarlegung aus ebenfalls plausiblen Erwägungen nicht anerkannt, so wird es im Fall eines Rechtsstreits auf die Beweisfrage ankommen. Um seine Kosten durchzusetzen, wäre der Träger der freien Jugendhilfe – auch wenn er zur Vorlage von Belegen nicht direkt verpflichtet ist – gezwungen, die angezweifelten Kostenbestandteile nachzuweisen.«  
Quelle: Janna Beckmann, Berechnung der Entgelte bei der Entgeltfinanzierung von Leistungen. Stand: 06/2014.

Antwort führt gleich zu der nächsten in der Praxis besonders brennenden Frage: »Was ist zu tun, wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil nicht erreichbar ist oder den Abschluss des Betreuungsvertrags verweigert?«

Sind diese Hürden genommen und das Kind in der Kita angekommen, hören die Fragen nicht auf: »Wer bestimmt über das Bringen und Abholen des Kindes?«, »Wer zahlt den Elternbeitrag?«, »Müssen beide Elternteile über Kita- bzw. später schulische Angelegenheiten informiert werden?« In den Antworten wird vielfältig Bezug genommen auf weiterführende Literatur und auch diese ist häufig direkt verlinkt.

Kunkel (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (»der Kunkel«).

Der ganz neu konzipierte »Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung« sammelt alle wichtigen Anspruchsnormen für Betroffenenleistungen in einem Band und kombiniert eine vertiefte Kommentierung mit praktischen Prüfungsreihenfolgen, konkreten Berechnungsbeispielen und anschaulichen Beispielfällen (vgl. Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2016). Zum abrufbaren Inhalt gehört weiter das »Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht« von Münder, Wiesner, Meysen sowie das »Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe« von Meysen, Beckmann, Reiß, Schindler.

Durch die vielfältigen Inhalte bietet das Modul von der Fachkraft bis zur Leitung allen, die mit rechtlichen Fragestellungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu tun haben, ein wichtiges Handwerkszeug in der täglichen Arbeit. Ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis – ein Klick in KiJuP-online.de bringt Licht ins Dickicht des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe. ■

*Alle Informationen zu KiJuP-online.de sowie die Möglichkeit ein kostenloses Probeabonnement abzuschließen, gibt es unter [www.kijup-online.de](http://www.kijup-online.de).*

## »Das Online-Portal berücksichtigt sowohl die Rechtslage als auch den Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung«

in der Kita an- bzw. abmelden?« ist daher der Einstieg in das betreffende Themengutachten.

In der Rechtsprechung wird hierzu eine ausgeprägte Meinung vertreten. Das Portal ermöglicht mit einem Klick auf die zitierten Gerichtsentscheidungen die Einsichtnahme in den Volltext. Und die

Hier zeigt sich ein weiteres Herzstück von KiJuP-online.de: Der Nomos Verlag hat ein ganzes Paket von wichtigen Kommentaren und Handbüchern zu allen Bereichen des Kinder- und Jugendhilferechts in das Portal eingestellt. Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII ist ebenso dabei wie Peter-Christian

»Natürlich hatte ich eine unglückliche Kindheit;  
eine glückliche Kindheit lohnt ja kaum.«

Frank McCourt, amerikanischer Schriftsteller (1930-2009)

»Zuerst lieben die Kinder ihre Eltern.  
Nach einer gewissen Zeit fällen sie ihr Urteil über sie.  
Und selten, wenn überhaupt je, verzeihen sie ihnen.«

Oscar Wilde, irischer Schriftsteller (1854-1900)

»Gute Erziehung ist deshalb so schwierig,  
weil Kinder den Erwachsenen alles nachmachen.«

Emil Robert, deutscher Journalist (geb. 1952)

»Wenn die Ohrfeige keinem schadet, warum  
führen wir sie nicht unter Erwachsenen ein?«

Dorle Marx, deutsche Juristin und SPD-Politikerin

»Deine Kindersachen, nicht deine Erwachsenenensachen,  
ernähren deine Menschenseele.«

Antonio Porchia, italienisch-argentinischer Schriftsteller (1886-1968)

»Kinder, die man nicht liebt,  
werden Erwachsene, die nicht lieben.«

Pearl S. Buck, amerikanische Schriftstellerin (1892-1973)

»Die Wurzel der Geschichte aber ist der arbeitende, schaffende, die  
Gegebenheiten umbildende und überholende Mensch. Hat er sich  
erfasst und das Seine ohne Entäußerung und Entfremdung in realer  
Demokratie begründet, so entsteht in der Welt etwas, das allen  
in der Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.«

Ernst Bloch, deutscher Philosoph (1885-1977)